



# GEMEINDE BRIEF



**Donnerstag, 09.12.2021  
um 19.00 Uhr  
ÖFFENTLICHE  
GEMEINDERATSSITZUNG**  
Rathaus/Bürgersaal

**Donnerstag, 16.12.2021  
um 19.00 Uhr  
ÖFFENTLICHE  
GEMEINDERATSSITZUNG**  
Rathaus/Bürgersaal

**Aufgrund der aktuell geltenden  
Coronaverordnungen sind Be-  
sucher nur in begrenzter Anzahl  
erlaubt und werden nur nach vor-  
heriger Anmeldung zugelassen.  
Anmeldung bitte unter Tel.-Nr.  
07734 930230**

**An den Advents-Sonntagen  
(05., 12. und 19. Dezember 2021)  
jeweils um 17.00 Uhr  
GEMEINSAMES SINGEN  
ADVENTLICHER LIEDER**  
Bergkirche Büsingen

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

*unglaublich, wie die Zeit vergeht. Nun darf ich  
bereits seit einem Jahr Ihre Bürgermeisterin  
sein!*

*Die abwechslungsreiche Arbeit macht mir gro-  
ße Freude! Ich bin stolz auf meine motivierten  
Mitarbeitenden in der Verwaltung, im Bauhof,  
im Kindergarten und in der Schule. Sie alle lei-  
sten hervorragende Arbeit für Sie und unsere Ge-  
meinde. Immer wieder bleiben wir stehen und  
blicken zurück, um besser zu werden und finden  
gemeinsam Lösungen.*

*Vieles habe ich mir vorgenommen, aber nicht alles hatte Platz in die-  
sem ersten Amtsjahr und ich musste lernen, geduldig zu sein. Daran  
arbeite ich noch!*

*Nun es an der Zeit, in die Zukunft zu blicken. Wo soll die Reise hingehen?  
In diesem Gemeindebrief finden Sie den Fragebogen „Gestalten Sie  
mit...“ zum Heraustrennen in der Rubrik „Aktuelles aus dem Rathaus“.  
(Seite 9 und 10)*

*Mit dem Ausfüllen des Fragebogens haben Sie die Möglichkeit, Feedback  
zu geben und die Zukunft unserer Gemeinde mitzugestalten. Nutzen  
Sie auch die Möglichkeit, Ihre Wünsche, Kritik oder Lob anzubringen.  
Ihre Angaben dienen dem Gemeinderat und mir als Basis für die Ent-  
wicklung der Ziele für die nächsten Jahre.*

*Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Mitarbeit!*

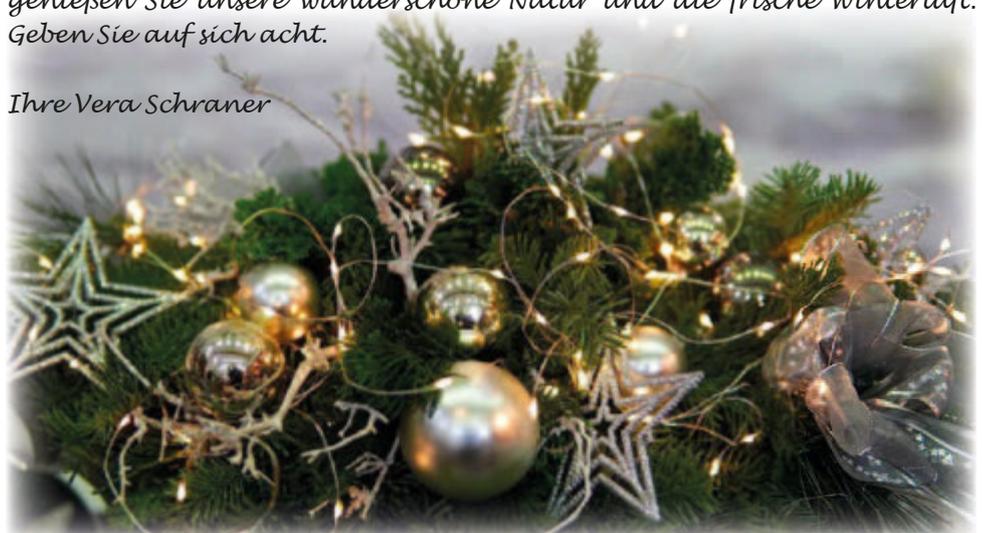
*Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit,  
genießen Sie unsere wunderschöne Natur und die frische Winterluft.  
Geben Sie auf sich acht.*

*Ihre Vera Schraner*



## Weiterer Gemeindebrief vor Weihnachten

Am 22. Dezember erscheint ein weiterer Gemeindebrief. Abgabetermin ist am 15. Dezember 2021 um 13:00 Uhr. Im Januar 2022 wird KEIN Gemeindebrief herausgegeben. Der erste Gemeindebrief im neuen Jahr erscheint am Mittwoch 2. Februar 2022. Abgabetermin hierfür ist am Mittwoch, 26. Januar 2022.



## WICHTIGE RUFNUMMERN & TERMINE

### Deutschland (aus dem Deutschen Netz)

Feuerwehr und ärztlicher Notruf	<b>112</b>
Polizei Notruf	<b>110</b>
Ärztlicher und zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (wenn Hausarzt oder Zahnarzt nicht erreichbar)	<b>116117</b>
Hegau-Bodenseeklinik Singen	<b>07731 890</b>
Polizei-posten Gottmadingen	<b>07731 14370</b>
Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg	<b>0761 19240</b>
Tierrettung LV Südbaden e.V.	<b>0160 5187715</b>

### Schweiz (aus dem Schweizer Netz)

Feuerwehr	<b>0049 7732 19222</b>
Polizei Notruf	<b>117</b>
ärztlicher Notruf (Rettung)	<b>144</b>
Notfallpraxis der Hausärzte (wenn Hausarzt nicht erreichbar)	<b>052 6343400</b>
Zahnärztlicher Notfalldienst	<b>044 2893307</b>
Toxologisches Zentrum (Vergiftungen)	<b>145</b>
Polizei Schaffhausen (nicht Notruf)	<b>052 6242424</b>
Kantonsspital Schaffhausen	<b>052 6343434</b>
Tierrettung Schaffhausen und Thurgau	<b>076 4336063</b>

#### WEITERE WICHTIGE RUFNUMMERN IN SCHAFFHAUSEN

Sasag (Kabelfernsehen)	<b>052 6330177</b>
Stadtverwaltung Schaffhausen	<b>052 6325111</b>
SH Power (Störungen und Wasserrohrbruch)	<b>052 6241300</b>

## GEMEINDEVERWALTUNG BÜSINGEN

**Internet:** [www.buesingen.de](http://www.buesingen.de)

**E-mail:** [gemeinde@buesingen.de](mailto:gemeinde@buesingen.de)

Vorwahl: 07734-  
deutsche Faxnummer 9302-50

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**  
Mo., Di., Mi. u. Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

**Amt/Sachbearbeiter:** **Tel.-Nr.:**  
Telefonzentrale 93 02-0

**Einwohnermelde-, Pass- und Fundamt,  
Gewerbe**  
[meldeamt@buesingen.de](mailto:meldeamt@buesingen.de) 93 02-29

**Soziale Angelegenheiten, Renten**  
[ritter@buesingen.de](mailto:ritter@buesingen.de) 93 02-26

**Gemeindekasse**  
[steiner@buesingen.de](mailto:steiner@buesingen.de) 93 02-21

**Rechnungsamt**  
[hilpert@buesingen.de](mailto:hilpert@buesingen.de) 93 02-36

**Kämmerei**  
[baube@buesingen.de](mailto:baube@buesingen.de) 9302-22

**Sekretariat/Vorzimmer BM, Gemeindebrief,  
Homepage, Tourismus**  
[finsler@buesingen.de](mailto:finsler@buesingen.de) 93 02-30

**Bürgermeisterin**  
[schraner@buesingen.de](mailto:schraner@buesingen.de) 93 02-31

**Hauptamt, Ordnungsamt, Friedhof,  
Standesamt, Grundbucheinsicht, Personal**  
[fendrich@buesingen.de](mailto:fendrich@buesingen.de) 9302-33

**Bausachen, Liegenschaften**  
[brain@buesingen.de](mailto:brain@buesingen.de) 9302-34

**Wassermeister**  
Herr Zimmermann 934064  
mobil 0171 1242794

**Schweizer Anschluss Gemeindeverwaltung  
Büsingens:**  
Telefon 052-634 00-20  
Telefax 052-634 00-25

**Vermietung Räume Bürgerhaus**

Weber G. +49 175 4956005  
[weber@buesingen.de](mailto:weber@buesingen.de)

**Grundschule** 6377  
**Kindertagesstätte** 1404

[scholz@buesingen.de](mailto:scholz@buesingen.de)

**Förster Peter Baumann** +49 7736 9248230  
mobil +49 176 18001539

**Jagdaufseher**  
Helmut Weiss +41 796853412

**Öffnungszeiten Wertstoffplatz  
Bauhofgelände Herblinger Str. 21**  
Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr  
Samstag 8.30 - 10.30 Uhr

**Es können folgende Wertstoffe und Abfälle entsorgt  
werden:** Papier, Karton | Glas | Alteisen, Schrott, Altmetall | Elektrogeräte, Elektroschrott | Heckenschnitt, Äste | Windeln, Konservendosen | Altkleider

IMMER AKTUELL: [www.buesingen.de](http://www.buesingen.de)

MÜLLTERMINE

**Grünmüll-Abfuhr- ab 07.00 Uhr (ab  
Dezember 14-täglich)**  
Mittwoch, 08.12.2021  
Mittwoch, 22.12.2021

**Schwarzkehricht-Abfuhr  
(14-täglich ab 13.00 Uhr)**  
Donnerstag, 02.12.2021  
Donnerstag 16.12.2021

**Gelber Sack (ab 7.00 Uhr)**  
Donnerstag, 16.12.2021

Ihr nächstes GEMEINDEBLATT erscheint am 22. Dezember 2021  
Bitte senden Sie Ihre Beiträge bis Mittwoch, 15. Dezember 2021 13.00 Uhr, an [gemeinde@buesingen.de](mailto:gemeinde@buesingen.de)

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Büsingen

**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:**  
Bürgermeisterin Vera Schraner oder der/die von ihr Beauftragte/n.

**Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:**  
Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

**Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:**

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

**Für den Anzeigenteil:**

Primo Verlag, Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45,  
78333 Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,  
Email: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen und die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen. Die Belastungen für das Personal in den Spitälern ist enorm.

Für uns alle – egal ob geimpft oder ungeimpft – muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten.

Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserem Dorf, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen.

Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen noch kein Impfangebot zur Verfügung steht. Unsere Kinder und Jugendlichen haben in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Manche Kinder erinnern sich nicht mehr an ein unbeschwertes Leben und Aufwachsen vor der Pandemie. Das ist traurig.

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: Wachsam und Vernünftig bleiben.

Solidarität ist etwas, dass wir als Gesellschaft immer wieder bewiesen haben. Nun ist es an der Zeit, zusammenzuhalten und gemeinsam diese schwierige Zeit zu überstehen. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte.

Danke für Ihre Solidarität.

Ihre Bürgermeisterin Vera Schraner

## Jubilare des Monats

Im Dezember feiern folgende Jubilare Geburtstag:

### Herzlichen Glückwunsch

**Frau Priska Leu**

zum 87. Geburtstag am 02. Dezember

**Herr Theodor Heller**

zum 85. Geburtstag am 05. Dezember

**Herr Willy Gantner**

zum 86. Geburtstag am 09. Dezember

**Frau Katharina Manciameli**

zum 84. Geburtstag am 12. Dezember

**Herr Martin Krüsi**

zum 82. Geburtstag am 12. Dezember

**Herr Manfred von Richter**

zum 80. Geburtstag am 15. Dezember

**Frau Rosa Köberlin**

zum 96. Geburtstag am 16. Dezember

**Frau Edith Möckli**

zum 89. Geburtstag am 26. Dezember

**Herr Peter Topell**

zum 83. Geburtstag am 28. Dezember

**Frau Hetty Thiele**

zum 80. Geburtstag am 30. Dezember

Die Gemeinde Büsingen wünscht  
von Herzen alles Gute!

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Auslegung des Baubauungsplanentwurfs „Stemmer, 2. Änderung“ nach §3 Abs. 2 i.V.m §4a Abs. 3 BauGB – Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften

Der Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Büsingen am Hochrhein vom 28.10.2021, den Entwurf des Bebauungsplans „Stemmer, 2. Änderung“ mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften öffentlich auszulegen, wird gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 01.12.2021 in der Zeit vom

**08.12.2021 bis einschließlich 10.01.2022**

an der Anschlagtafel des Rathauses Büsingen, Junkerstraße 86, öffentlich ausgehängt.  
Auf den Anschlag wird hiermit aufmerksam gemacht.

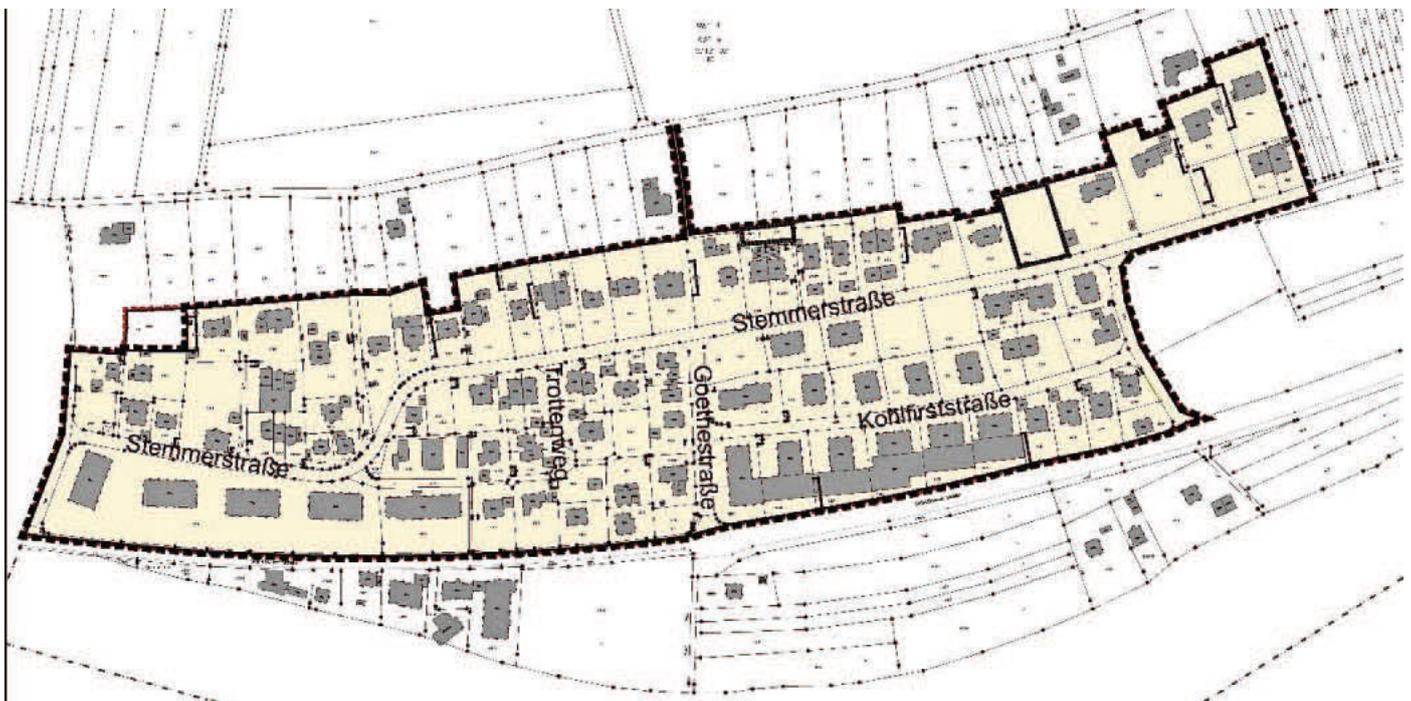
Büsingen am Hochrhein, den 01.12.2021  
Vera Schraner, Bürgermeisterin

## AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

### Öffentliche Auslegung des Baubauungsplanentwurfs „Stemmer, 2. Änderung“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften

In der Gemeinderatsitzung am 28.10.2021 hat der Gemeinderat Büsingen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Stemmer, 2. Änderung“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach §13 Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Gemeinderat der Gemeinde Büsingen hat am 28.10.2021 in der öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Stemmer, 2. Änderung“ mit Begründung und Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Stemmer der Gemeinde Büsingen. Der Geltungsbereich ist dem unten abgebildeten Plan zu entnehmen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 14.10.2021:



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften

**vom 08.12.2021 bis einschließlich 10.01.2022**

im Rathaus Büsingen, Zimmer 9 im 1.OG, Junkerstraße 86, 78266 Büsingen am Hochrhein während der üblichen Dienststunden (Mo - Mi und Fr 08.30 - 12.00 Uhr sowie Do von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Außerdem ist dieser auf der Homepage der Gemeinde Büsingen abrufbar unter

**[www.buesingen.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten](http://www.buesingen.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten)**

Während der Auslegungsfrist können zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplans Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Büsingen, Junkerstr. 86, 78266 Büsingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Büsingen, den 01.12.2021

Vera Schraner  
Bürgermeisterin

## Bericht aus der GRS vom 28.10.2021

### Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat beschließt,

1. das Angebot „Englisch 4. Klasse“ zum Preis von € 170/Jahr anzubieten. Angebot wird durch das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ finanziert und ist für Eltern kostenlos.
2. die Einstellung von Ursula Barner als geringfügig Beschäftigte befristet auf ein Jahr.

Der Gemeinderat stimmt der Einstellung von

1. Frau Di Noro und Frau Haftka als Erziehrinnen im Waldkindergarten zu.
2. Frau Ellensohn als Erzieherin in der Kindertagesstätte zu.

Der Gemeinderat beschließt die Höhe der Pacht Strandbad auf Verhandlungsbasis auf 8.000 CHF anzuheben und eine klare Trennung zwischen Erhaltungsaufwendungen des Pächters und der Gemeinde, sowie eine vollumfängliche Weiterberechnung der umlagefähigen Kosten wie Strom, Wasser/Abwasser und Müllgebühren, bei gleichbleibenden Bedingungen in Bezug auf die Eintrittsgelder.

Der Gemeinderat beschließt, das Flst. 5304 als Reserve zu behalten.

### Entwurf Bebauungsplan „Stemmer“ 2. Änderung

(Teilnehmende: Frau Waltraut Fuchs)

Bereits in den Sitzungen vom 27.06.2019 und 25.06.2020 wurde das Erfordernis der Überarbeitung der veralteten Bebauungspläne „Stemmer“ und „Auf dem Gries und Wiesle“ vorgestellt. Am 19.11.2020 hat der Gemeinderat der 2. Änderung im Bebauungsplan „Stemmer“ zugestimmt und durch das Planungsbüro Fuchs wurde ein Entwurf verfasst.

Lt. Frau Fuchs ist eine Abänderung dieser beiden Punkte in einem einfachen Verfahren nach §13 a Baugesetzbuch möglich. Frau Fuchs stellt das Verfahren und den Entwurf vor.

### Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Stemmer, 2. Änderung“ für den im Abgrenzungslageplan vom 14.10.2021 dargestellten Bereich sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Planbereich „Bebauungsplan „Stemmer, 2. Änderung““ aufzustellen.

Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren entsprechend den Vorschriften des § 13a BauGB durchgeführt.

2. Der Bebauungsplanentwurf wird gebilligt.
  1. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Stemmer, 2. Änderung“ werden um Punkt 3: Anzahl der erforderlichen Stellplätze ergänzt. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze wird auf 1,5 Stellplätze festgesetzt.
3. Der Gemeinderat beschließt auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB

Den Beschlüssen wurde mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zugestimmt.

### Entwurf Bebauungsplan „Gries und Wiesle“ 1. Änderung

(Teiln.: Frau Waltraut Fuchs)

TOP 4.2 wurde wegen Befangenheit eines Gemeinderates auf die nächste Sitzung verschoben, da das Gremium nicht mehr beschlussfähig war.

### Bauantrag Flst.-Nr. 3448/2, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport

Die Bauherrin plant den Neubau eines Doppelhauses mit Doppelcarport. Die Ausführung soll eingeschossig in Stahl-Holzkonstruktion sein. Das Wohnhaus ist nicht unterkellert und somit hangseitig aufgeständert. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gries und Wiesle“.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag wie vorgestellt zu. (Einstimmig)

### Bauantrag Flst.-Nr. 5235, Neubau einer Fertigteil-Doppelgarage

Der Bauherr möchte auf seinem Grundstück eine Fertigteil-Doppelgarage aufstellen. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gries und Wiesle“.

Der Gemeinderat lehnt den Bauantrag ab, da der Abstand zur Straße zu gering ist. Der Gemeinderat empfiehlt, die Garage um 90 Grad Richtung Gebäude zu drehen.

### Bauantrag Flst.-Nr. 571/ Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Die Bauherrschaft plant auf den Flurstück 571 ein Einfamilienwohnhaus mit Garage. Am 13.09.2018 wurde bereits für dieses Grundstück eine Bauvoranfrage gestellt, welche durch den Gemeinderat und das Baurechtsamt genehmigt wurde.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag wie vorgestellt zu. (Einstimmig)

### Bauantrag Flst.-Nr. 5261/ Neubau eines Doppelcarports

Der Bauherr plant auf seinem Grundstück die Errichtung eines Doppelcarports.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gries und Wiesle“.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag wie vorgestellt zu. (Einstimmig)

### Bauantrag Waldkindergarten, geänderter Stellplatz

In der Sitzung vom 23.09.2021 wurde berichtet, dass der ursprünglich gedachte Platz nach dem Sturm nicht mehr realisierbar ist und der Waldkindergarten ca. 40 m nach links geschoben werden muss. Dies führte dazu, dass ein erneuter Bauantrag beim LRA gestellt werden muss.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag wie vorgestellt zu. (Einstimmig)

### Bäume Kapellenweg und Küblerbückli

Die Bebauungspläne Kapellenweg und Küblerbückli sehen in Teilbereichen die Bepflanzung mit Bäumen vor. Lt. den Vorgaben sind im Kapellenweg 4 Bäume im Bereich der Parkplätze zu pflanzen.

zen und im Küblerbückli im Bereich der Grünfläche entlang dem Fußweg zum Am Äckerle 3 Bäume. Die Verwaltung hat sich bei der Auswahl der Bäume beraten lassen.

1. Der Gemeinderat beschließt, für den Kapellenweg Zierkirschbäume anzuschaffen.
2. Der Gemeinderat beschließt, für das Küblerbückli Winterlinden anzuschaffen.  
(5 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen)

### **Vergabe Baum- und Heckenpflege FC Büsingen**

Die Gemeinde Büsingen ist für die Pflege der Bäume und Hecken im Bereich der Anlage des FC Büsingen zuständig. Hierzu wurden 3 Angebote aus der Schweiz und eines aus Deutschland eingeholt.

#### 1. Baum- und Heckenpflege 2021

Im Zuge der Baumschau wurden 6 abgegangene Bäume festgestellt, welche zeitnah gefällt werden müssen. Ebenso ist die Baumpflege mit Begrenzungsschnitt und Kronenauslichtung sowie Totholz entfernen dringend empfohlen. Die Sträucher- und Wildhecken sind zu schneiden, Wildtriebe und Gehölzwildlinge werden entfernt.

#### 2. Jährliche Pflege der Außenanlage ab 2022

In der jährlichen Pflege ist vorgesehen Sträucher- und Wildhecken zu schneiden, Wildtriebe und Gehölzwildlinge zu entfernen. Wiesenflächen und Böschungen mähen.

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der diesjährigen Baum- und Heckenpflege an CountryGarden Gailingen. (5 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)
2. Der Gemeinderat entscheidet, dass die jährliche Pflege erst nach der diesjährigen Pflege vergeben werden soll. (5 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen)

### **Vergabe Gewerk Boden- und Wandplatten- Neubau Badi Gebäude**

Die meisten Gewerke wurden bereits in den vergangenen Sitzungen vergeben.

Für den Innenausbau fehlen u.a. noch die Plattenverlegearbeiten. Es sind nur 2 Angebote eingegangen. Die Angebote wurden vom Architekten geprüft.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Plattenverlegearbeiten an den günstigeren Anbieter, Fa. Mion Plattenbeläge GmbH, Neuhausen am Rheinfl. (Einstimmig)

### **Submittentenliste Straßenbau Strandbadweg**

1. In der Septembersitzung wurde festgehalten, die Submittentenliste der Straßenbaufirmen und für den Rohrleitungsbau vorzustellen. Bei den deutschen Firmen wird noch vorab geklärt, ob die Ausführung hier in Büsingen in Frage kommt.
2. Aus Dringlichkeit wurde bereits ein Ingenieurbüro für die Baugrunduntersuchung beauftragt. Hierzu wurden zwei Angebote aus Deutschland eingeholt, welche durch das Büro Reckmann geprüft und verglichen wurden. Beauftragt wurde aus Stockach das Büro geopro zu einem Angebotspreis von 6.627,05 Euro.
  - A) Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Firmen zur Angebotseinholung zu.
  - B) Der Gemeinderat nimmt die Vergabe der Baugrundprüfung durch die Firma geopro aus Stockach zur Kenntnis. (Einstimmig)

### **Ergebnisse der Verkehrsschau vom 20.09.2021**

Am Montag, den 20. September 2021 fand eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt Konstanz statt. Teilnehmende Personen waren Herr Greineck von der Straßenverkehrsbehörde, Herr Tast von der Polizei sowie Frau Bürgermeisterin Schraner und Hauptamtsleiter Herr Fendrich von der Gemeinde.

Zu 1.1 Das Landratsamt hatte vor Ort festgestellt, dass aufgrund der Gegebenheiten in der Ortsmitte sowohl ein verkehrsberuhigter Bereich als auch eine 30er Zone möglich wäre. Wie bereits im Sachverhalt erläutert, hatte der Gemeinderat bereits 2018 das Einvernehmen für eine 30er-Zone erteilt. Dieser Beschluss wird nun ausgeführt.

Zu 1.2 Die Gemeindeverwaltung erhielt eine Anfrage des FC Büsingen, ob entlang des Sportplatzes ein Fahrverbotschild mit Zusatz aufgestellt werden könne. Das Landratsamt lehnte dies ab, da es sich um eine öffentliche Straße handelt, die nicht mit einem Fahrverbot beschränkt werden könne. Alternativ wäre beidseitig ein beschränktes Halteverbot möglich.

Zu 1.3 Die Straßenverkehrsbehörde hatte vor Ort festgestellt, dass die zwei bestehenden Einfahrten im Bereich des Kiesplatzes einer Genehmigung bedürfen und dies mit dem RP Freiburg als Straßenbaulastträger abzustimmen sei. Gleiches gilt auch für die Halteverbotsschilder. Die Straßenverkehrsbehörde würde von zusätzlichen Halteverbotsschildern absehen.

Zu 1.4 Aus der Bevölkerung kam die Anfrage, ob im Kurvenbereich der Tulpenstraße gegenüber den vorhandenen Parkplätzen geparkt werden darf. Gemäß dem Landratsamt sei hier das Parken zulässig und kein weiterer Handlungsbedarf notwendig.

Zu 1.5 Aus der Bürgersprechstunde im Stemmer kam die Anfrage für ein generelles Anwohnerparken im gesamten Stemmer. Gemäß dem Landratsamt ist Anwohnerparken nur bei erheblichem Parkraumangel möglich und hier nicht vorliegend.

Zu 1.6 Das Halteverbotsschild in der Stemmerstraße ist gemäß dem Landratsamt nicht erforderlich und kann abgehängt werden.

Weitere offene Punkte:

- In der Kehlhofstraße ist von Seiten der Gemeinde nochmals die Straßenbreite auszumessen.
- Verkehrsspiegel unterliegen keiner verkehrsrechtlichen Anordnung und liegen deshalb im Ermessen der Gemeinde. Die Vorsitzende gibt hierzu bedenken, dass ein Verkehrsspiegel nur eine scheinbare Sicherheit gibt.
- Beim Fußgängerüberweg Griesstraße wird noch die Beleuchtungsstärke überprüft bevor er versetzt werden kann.
- Die Bepflasterung der Bushaltestelle Bergkirche muss noch mit den Schaffhauser Verkehrsbetrieben abgeklärt werden.
- Aus dem Rat kommt der Hinweis, dass im Zuge der anstehenden Markierungsarbeiten auch die Stemmerstraße mit Geschwindigkeitshinweisen markiert werden könne.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Kostenannahme Feldstraßenunterhalt 2021**

Für die diesjährige Etappe der Sanierung von Feldstraßen wurden die Kosten zusammengestellt. Da durch die Gewitter im Sommer außergewöhnliche Reparaturen angefallen sind, ist nur noch ein Teilstück einer Verbindungsstraße zwischen Buchthalerstraße und alte Schaffhauserstraße vorgesehen. 2/3 der Straße gehören zur Stadt Schaffhausen, welche Ihren Teil gleichzeitig saniert. Der Sanierungsteil der Gemeinde Büsingen beläuft sich auf Fr. 6.940,95.

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Teilstücks zwischen Buchthalerstraße und Alter Schaffhauserstraße. (Einstimmig)

### **Vergabe Klärschlammwässerung**

Der bestehende Vertrag der Kläranlage für die Klärschlammwässerung läuft zum 31.12.2021 aus. Der bisherige Anbieter hat ein Angebot für einen neuen Vertrag ab 01.01.2022 eingereicht.

Zum Vergleich wurden am 23.09.2021 weitere Angebote aus der Schweiz und aus Deutschland angefordert, es wurde allerdings kein weiteres Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Klärschlammwässerung für die Jahre 2022/23 an die Firma MSE Mobile Klärschlammwässerung GmbH, Karlsbad-Ittersbach. (Einstimmig)

### **Bericht aus den Ausschüssen**

#### VVG Gottmadingen-Gailingen-Büsing

Herr Fendrich informiert über die öffentliche Bekanntmachung zur Offenlage der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft.

#### Stiftung Erich-Dziuba

Die Vorsitzende berichtet, dass am 02.11.2021 ein Termin geplant sei.

#### Kindergarten

Die Vorsitzende berichtet, dass am 04.10.2021 der Waldkindergarten mit drei Kindern gestartet ist und dieses Jahr noch zwei weitere Kinder dazukommen werden. Ein GR erkundigt sich zur Parksituation und möchte wissen, weshalb die Erzieherinnen im Wald parken dürfen. Das Parken der Erzieherinnen wurde vom Förster so genehmigt.

#### Schulpflege Dörflingen-Büsing

Die Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Dörflingen in fünf bis sechs Jahren keinen Platz mehr für Büsinger Kinder haben wird, aufgrund der hohen Geburtenrate. Jedoch will Dörflingen Büsingen bei der Suche nach einer Lösung unterstützen.

#### Bauprojekt Strandbad

Aus dem Ausschuss wird berichtet, dass nächste Woche die Bodenplatte hergestellt wird. Allgemein ist der Bau im Moment noch gut im Zeitplan.

#### Bauprojekt Stemmer

Gemäß Bauausschuss sei die Sanierung der Stemmerstraße abgeschlossen und die Unterzeichnung der Protokolle sei auch erfolgt.

#### Waldheim

Die Vorsitzende berichtet, dass noch keine Kostenberechnung vorliege. Des Weiteren wird der Pachtvertrag von einer Anwältin aufgesetzt und die Submittentenliste wird per Mail an den GR versendet. Zudem wurde ein Vermessungsbüro beauftragt.

#### Exklavenfragen

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Dr. Volz die Unterstützung zur Erhöhung des Büsinger Steuerfreibetrages zugesichert hat. Des Weiteren erklärte sie, dass es noch keine Rückmeldung bezüglich der Krankentagegeldversicherung gebe.

### **Sonstiges/ Bericht aus der Verwaltung**

#### Ausgleichsmaßnahme Ortsmitte:

Durch die Erschließung des Baugebiets Ortsmitte wurde im Umweltbericht definiert, dass die Gemeinde Ausgleichsmaßnahmen schaffen muss. Geplant ist auf dem Flst. 5103 sechs Obstbäume zu pflanzen. Die Planung folgt.

#### Gestalten Sie mit! Klausur im Frühjahr 2022

Die Vorsitzende plant eine Bürgerbefragung. Hierzu wurde ein Fragebogen erstellt, der den Gemeinderäten zur Durchsicht ausgegeben wurde. Die Vorsitzende bittet um Überprüfung des Fragebogens und um Rückmeldung mit Verbesserungsvorschlägen. Geplant ist, dass die Ergebnisse der Bürgerbefragung in die Klausur für 2022 einfließen.

#### Infoveranstaltung Tiefenlager 01.12.2021 in Trüllikon

Die Vorsitzende macht auf die Infoveranstaltung aufmerksam.

#### Personell: Ausschreibung 3. Person für Betreuung (geringfügig Beschäftigt)

Die Vorsitzende informiert den GR über die Ausschreibung für eine 3. Person für die Nachmittagsbetreuung in der Grundschule auf geringfügiger Basis.

#### Ratsinformationssystem

Die Verwaltung wurde bereits zum Ratsinformationssystem geschult und übt in den nächsten beiden Sitzungen offline. Eine Schulung für die Gemeinderatsmitglieder ist ca. im Januar 2022 geplant. Die Auszahlung des Zuschusses für die Endgeräte solle im Dezember 2021 erfolgen.

#### Petition Bus

Hauptamtsleiter Lukas Fendrich informiert die Gemeinderäte über die Vorlage einer Petition von ca. 50 Bürgern aus dem Stemmer. Es geht um die Bussituation in der Kohlfirststraße. Die Petitionsführer hatten bei einem persönlichen Termin die Petition übergeben und unter anderem die Streckenführung des Busses sowie das Verhalten der Busfahrer kritisiert. Einerseits sei laut den Petitionsführern die Kohlfirststraße zu eng, sodass der Begegnungsverkehr zwischen Bus und anderen Fahrzeugen nicht funktioniere. Außerdem seien die Busse regelmäßig zu schnell unterwegs und die Busfahrer seien während der Fahrt oft abgelenkt. Die Petition fordert in zukünftige Entscheidungen beteiligt zu werden und die Weitergabe der angesprochenen Punkte an die zuständigen Stellen beim Landratsamt. Herr Fendrich und der GR betonen, dass in der Vergangenheit für die Busverbindung wie sie im Moment besteht gekämpft wurde und man bei der Weitergabe an das Landratsamt vorsichtig sein muss. Hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberschreitung plant die Verwaltung ein Verkehrsmile in der Kohlfirststraße aufzustellen.

## **10-jähriges Dienstjubiläum**

Im Namen der Gemeinde Büsingen gratulieren wir Frau Marianne Heyna zu ihrem 10jährigen Dienstjubiläum in der Kita Rheinwiese. Wir bedanken uns für ihre langjährige Mitarbeit und ihre Treue. Für ihre Arbeit mit den Kindern wünschen wir weiterhin viel Freude und Elan.



## Schnee räumen ist Pflicht

Gemäß unserer Streupflichtsatzung sind die Straßenanlieger innerhalb der geschlossenen Ortschaft einschließlich der Ortsdurchfahrten verpflichtet, auf den Gehwegen Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen.

Wer seine Räum- und Streupflicht verletzt, muss Behandlungskosten und Schmerzensgeld zahlen, wenn ein Passant stürzt und sich verletzt. Bei pflichtwidrigem Verhalten hat die Gemeinde die Möglichkeit, ein Bußgeld festzusetzen.

Bitte kommen Sie Ihren Pflichten gewissenhaft nach.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus unserer Streupflichtsatzung vom 12. Oktober 1989. Darin ist u.a. geregelt:

### § 1

#### Absatz 1

Den Straßenanliegern obliegt es innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten, die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

### § 2

#### Absatz 1

Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihre eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als zehn Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

#### Absatz 2

Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

#### Absatz 3

Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

### §3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

#### Absatz 1

Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

#### Absatz 2

Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von **1,00 Metern**.

#### Absatz 3

Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von **1,00 Metern**. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

### § 8

#### regelt Zuwiderhandlungen und besagt u.a.:

Wer die Gehwege nicht laut Satzung entsprechend reinigt, räumt oder streut, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die vollständige Satzung finden Sie auf unserer Homepage.

Wir bitten um Beachtung!

## Grünmüllcontainer

Von unserer einmaligen Sammelbestellungsaktion der Grünmüllcontainer für Büsinger Bürger\*innen (Wir berichteten im Gemeindebrief Mai 2021) sind noch wenige Behältnisse in der Größe 140 Liter und 240 Liter vorhanden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung/Frau Steiner Tel. 07734 930221



# Gestalten Sie mit...



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Ausfüllen dieses Fragebogens haben Sie die Möglichkeit Feedback zu geben und die Zukunft unserer Gemeinde mitzugestalten. Wo soll die Reise hingehen? Ihre Angaben dienen dem Gemeinderat und mir als Basis für die Entwicklung der Ziele für die nächsten Jahre.

Vielen Dank für Ihr Mitgestalten und Ihr Interesse. Ihre Vera Schraner

## Lebensqualität / Freizeit

(Legende: ++ sehr zufrieden / + zufrieden / - unzufrieden / -- sehr unzufrieden)

	++	+	-	--
Die allgemeine Lebensqualität ist hoch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das kulturelle Angebot ist interessant.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Sportmöglichkeiten sind vielfältig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Vereinsangebot ist attraktiv.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Angebot für Familien ist gut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Angebot für ältere Menschen ist zufriedenstellend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Gemeinde verfügt über eine gute Infrastruktur.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Einkaufsmöglichkeiten sind ausreichend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Sicherheit in der Gemeinde ist gewährleistet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Wohnungsangebot ist vielfältig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die gesundheitliche Versorgung ist gut erreichbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Angebot im öffentlichen Verkehr ist befriedigend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## Gemeindeverwaltung

	++	+	-	--
Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind ausreichend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mein Anliegen wird kompetent bearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mitarbeitenden sind freundlich und hilfsbereit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich fühle mich gut informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich lese regelmäßig den Gemeindebrief.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hole meine Informationen von der Homepage.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**Wo sehen Sie die Ziele in den nächsten Jahren? (A-Z)**

++

+

-

--

(Legende: ++ sehr wichtig / + wichtig / - nicht so wichtig / -- unwichtig)

Breitbandangebot erweitern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauland erschließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bezahlbaren Wohnraum schaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dorffest planen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Museum einrichten/Büsingener Geschichte erlebbar machen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Digitale Dienstleistungen erweitern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einbezug der Einwohner in Projekte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektromobilität fördern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ganztagesbetreuung in der Schule anbieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewerbeflächen erschließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Integration von Ausländern unterstützen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendförderung aktivieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderbetreuungsangebot ausbauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klimaschutzprojekte auf Gemeindeebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikation / Dialog fördern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturelle Angebote erweitern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturschutzprojekte fördern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Parkflächen ausweisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Städtepartnerschaft anstreben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tourismus fördern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftswachstum fördern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenhalt der Ortsteile fördern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mein dringendster Wunsch wäre: \_\_\_\_\_

Was ich noch sagen wollte (Platz für Ideen, Lob, Kritik): \_\_\_\_\_

Vielen Dank! Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen bis 31.12.2021 in der Gemeindeverwaltung ab.

## INFOS DER DORFVEREINE UND VEREINIGUNGEN

### Unsere nächsten Termine

Monat	Tag	Zeit	Anlass	Ort	Verein/Veranstalter
Dezember	5.	17:00	Adventssingen	Bergkirche	Freunde der Bergkirche
	12.	17:00	Adventssingen	Bergkirche	Freunde der Bergkirche
	19.	17:00	Adventssingen	Bergkirche	Freunde der Bergkirche
	26.	17:00	Weihnachtssingen	Dorfkirche	Freunde der Bergkirche
Januar 2022	7. - 9.	diverse Zeiten	Männerchor-Chränzli	Ramsen	Männerchor
	28.	21:00	Nacht der Lichter (Taizé-Liturgie)	Bergkirche	Freunde der Bergkirche
	30.	17:00	Orgelkonzert „Perlen der Orgelmusik ...“	Bergkirche	Freunde der Bergkirche
Februar	20.	17:00	Orgelkonzert „Perlen der Orgelmusik ...“	Bergkirche	Freunde der Bergkirche

Die Termine gelten immer unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit nach Coronaregeln.

### Freiwillige Feuerwehr



#### Leuchtturm

Liebe Büsinger,

es gab vor wenigen Wochen einen landesweiten Ausfall der Notrufnummer 112 und damit war für etwa eine Stunde im Notfall weder der Rettungsdienst, noch die Feuerwehr erreichbar. Im Landkreis Konstanz wurden daraufhin alle Feuerwehren alarmiert, um die Feuerwehrlhäuser zu besetzen, damit Bürger sich direkt dorthin wenden konnten.

Nur müssen Sie natürlich über dieses Vorgehen informiert sein. Sollte also einmal der Fall eintreten, dass die Notrufnummer 112 in Deutschland nicht erreichbar oder der Strom ausgefallen ist und Sie haben einen Notfall, dann können Sie zum Feuerwehrhaus kommen oder versuchen dort direkt anzurufen. Auch wenn wieder grosse Unwetter auftreten sollten und die Notrufnummer überlastet ist, wäre dieses ein Vorgehen, dass genutzt werden kann.

Das Feuerwehrhaus in Büsingen ist aber normalerweise nicht besetzt! Nur in solchen Notlagen und nur wenn wir entsprechend aufgeboten werden, kann das funktionieren. Ein kleiner lokaler Stromausfall wird dafür nicht reichen.

Sollte der Fall eintreten – UND NUR DANN – versuchen sie die **07734 - 93 12 31** oder kommen Sie direkt beim Feuerwehrhaus vorbei.



Die Feuerwehren werden in solchen Situationen als Leuchtturm oder mobile Anlaufstelle alarmiert und besetzen mit einer kleinen Gruppe das Feuerwehrhaus. Als zusätzliche Möglichkeit, um Hilfe zu erreichen und zu bekommen.

Es gibt ebenfalls eine neue Notruf-App – die NORA App. Über diese App kann man zusätzlich über mobile Geräte mit Internet-Zugang Notrufe absetzen – Polizei, Rettungsdienst oder Feuerwehr. Man muss die NORA App beim ersten Nutzen kurz einrichten – die Adresse eingeben und sich registrieren. Das sollte man allerdings machen, bevor man die App dann tatsächlich einmal für einen Notruf nutzen muss – was hoffentlich nie notwendig wird. Dann gibt es die NINA App, in der man über Gefahren für die Bevölkerung informiert wird. Auch dort muss man sich einmal registrieren und kann seinen Ort angeben, damit man lokale Informationen/Warnungen erhält. In der NINA App wurde z.B. auch über den Ausfall der Notrufnummer 112 informiert oder es wird über Unwetter gewarnt. Aktuell wird aber vor allem auf die aktuellen Corona-Situation gewarnt und welche Vorschriften im Landkreis Konstanz gelten. Auch hier wird aber eine Internet-Verbindung benötigt.

Sie sehen, es gibt immer mehr Möglichkeiten sich zu informieren und Hilfe zu erreichen – was auch verwirren mag. Aber zu wissen was es für Möglichkeiten gibt, ist immer gut.

PS: bei Bränden und Notfällen immer erst die 112 oder 0049 7732 19222 nutzen!

Bleiben Sie gesund.

\*\*\*\*\*

Nächste Termine: erst wieder im 2022

Eure Feuerwehr Büsingen  
 Andreas Wigger, Kommandant  
 info@feuerwehr-buesingen.de  
 www.feuerwehr-buesingen.de

## Frauenverein Büsingen



### Weihnachtsbrief für Senioren ab 80 Jahren

Pandemiebedingt verteilen wir auch in diesem Jahr an alle Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren wieder einen Weihnachtsbrief mit einem Gutschein über 15,-Franken. Der Gutschein kann im Dorfladen oder in einem der Hofläden hier in Büsingen eingelöst werden und ist ein Geschenk der politischen Gemeinde und des Frauenvereins.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und Freunden eine besinnliche Adventszeit, gesegnete Festtage und alles Gute für das Jahr 2022.

Es grüßt Sie herzlich  
Ihre  
Sieglinde Ringling  
Präsidentin



## KIRCHENNACHRICHTEN

### Evang. Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen



Gemeindebüro Sabine Eder, Büsingen, Kehlhofstr. 20  
E-Mail: buesingen-gailingen@kbz.ekiba.de  
Öffnungszeiten: Donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr  
Telefon: 07734/97343

Bei seelsorgerischen Anliegen können Sie Herrn Stahlmann auf seinem Mobil-Telefon erreichen: 0173 88 23 562 oder unter der Email-Adresse: pfarrer.stahlmann@gmx.de  
Informationen unter: www.buesingen-gailingen.de  
Unsere Bankverbindungen für Spenden. Wir danken Ihnen und senden Ihnen eine Spendenbescheinigung zu.

Euro-Konto:  
IBAN: DE596925 1445 0008 0140 45 BIC: SOLADES1ENG  
CHF-Konto:  
IBAN: CH08 0900 0000 8200 1113 3 BIC: POFICHBEXXX

#### Monatsspruch

Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion! Denn siehe, ich komme und will bei dir wohnen, spricht der HERR.  
Sacharja 2,14

#### Corona-Regelung für Gottesdienste

Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.

#### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im Dezember

#### Sonntag, 5. Dezember, 2. Advent Gottesdienste

(Pfr. Stahlmann / T. Wezstein)  
9.30 Uhr Büsingen Dorfkirche  
10.30 Uhr Gailingen Friedenskirche  
17.00 Uhr Büsingen Bergkirche Adventssingen m. T. Wezstein

#### Sonntag, 12. Dezember, 3. Advent Gottesdienste

(Präd. B. Neusser / T. Wezstein)  
9.30 Uhr Büsingen Dorfkirche  
10.30 Uhr Gailingen Friedenskirche  
17.00 Uhr Büsingen Bergkirche Adventssingen  
m. T. Wezstein und Schulkindern

#### Sonntag, 19. Dezember, 4. Advent Gottesdienste

(Pfr. Stahlmann / E. Höhn)  
Achtung späterer Beginn!  
**10.30 Uhr** Büsingen Dorfkirche Orgelreise durch den Advent mit E. Höhn

In Gailingen kein Gottesdienst. Wir laden die Gailinger herzlich nach Büsingen ein.

17.00 Uhr Büsingen Bergkirche Adventssingen mit T. Wezstein

#### Freitag, 24. Dezember, Heilig Abend Gottesdienste

(Pfr. Stahlmann)  
14.00 Uhr Gailingen Schmieder-Klinik Gottesdienst  
(Pfr. Stahlmann)

15.30 Uhr Büsingen Dorfkirche Familiengottesdienst / unter Vorbehalt wg. Corona (Pfr. Stahlmann)  
17.00 Uhr Gailingen Friedenskirche (Pfr. Stahlmann / U. Brachat)  
18.30 Uhr Büsingen Dorfkirche (Pfr. Stahlmann / U. Brachat)  
22.30 Uhr Büsingen Bergkirche Christvesper  
(Pfr. Stahlmann / E. Höhn)

#### Sonntag, 26. Dezember, 2. Christtag Gottesdienste

17.00 Uhr Büsingen Dorfkirche Weihnachtssingen  
(Pfr. Stahlmann/T. Wezstein)  
20.00 Uhr Büsingen EMK Kapelle ökumenischer Gottesdienst  
(Pfr. Stahlmann, Pfr. Allenbach, Pfr. Hesse / A. Heller)

#### Freitag, 31. Dezember, Altjahrsabend Gottesdienste

17.00 Uhr Gailingen Friedenskirche (Pfr. Stahlmann / E. Höhn)  
18.30 Uhr Büsingen Dorfkirche (Pfr. Stahlmann / E. Höhn)  
22.30 Uhr Büsingen Bergkirche Schlussandacht  
(Pfr. Stahlmann / T. Wezstein)

#### Sonntag, 2. Januar, Gottesdienste (Pfr. Stahlmann / NN)

9.30 Uhr Büsingen Dorfkirche  
10.30 Uhr Gailingen Friedenskirche

*Die Wochen vor Weihnachten erinnern uns in besonderer Weise an die Engel, die Gott uns in unserem Leben zur Seite stellt, vorangehen lässt oder zur Absicherung hinter uns stellt. Das ganze Jahr über umgeben uns die Engel; manchmal denken wir an sie, aber so richtig mit ihnen beschäftigen, das machen wir hauptsächlich in der Advent- und Weihnachtszeit. Das hat viel mit den Engelgeschichten zu tun, die diese Zeit prägen.*

*In den dunklen Tagen haben wir gerne Kerzenlicht um uns und fangen manchmal an zu träumen. Von einer Situation zu der wir so gerne hinkommen würden. In ein verständnisvolles Gespräch mit unseren Liebsten. In eine gute Begegnung in der Schule oder bei der Arbeit oder ... In solchen Augenblicken, da der Schein der Kerzen unseren Blick verklärt und der warme Tee in der Hand das Herz wärmt, sinnen wir und bitten den Engel: Tritt an meine Seite, zeige mir den Weg durch die Dunkelheit in meinem Leben.*

*Wir stehen im Advent, das neue Kirchenjahr hat begonnen. Mit den Engeln an unserer Seite fangen wir ein kleines neues Leben an. Gott ist mit uns. Sein Engel ist da. Und ist er noch so weit vom Himmel gekommen. Der Engel hat starke Flügel und in seiner Herrlichkeit leuchtet er uns den Weg! Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Zeit  
Ihr Pfarrer Matthias Stahlmann*

### Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Gailingen



Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius Gailingen  
Kirchliche Termine und Gottesdienstzeiten

Im Dezember 2021:

#### Samstag, 04. Dezember 2021

18.30 Gailingen Auftanken im Advent

**Sonntag, 05. Dezember 2021 Zweiter Adventssonntag**

18.30 Gailingen Advents-Impuls anschließend Beichtgelegenheit

**Dienstag, 07. Dezember 2021**

6.00 Gailingen Roratemesse

**Samstag, 11. Dezember 2021**

18.30 Gailingen Eucharistiefeier am Vorabend

**Dienstag, 14. Dezember 2021**

18.00 Gailingen Rosenkranzgebet

18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Gedächtnis nach sechs Wochen für Günter Hohenberger; Gedenken an Hedwig und Ewald Ufheil, Rosi Handloser, Anna und Karl Schreiber, Gerwin Herzog, Rosa Röchert, Emma Auer)

**Sonntag, 19. Dezember 2021 Vierter Adventssonntag**

9.00 Gailingen Eucharistiefeier

**Dienstag, 21. Dezember 2021**

18.00 Gailingen Rosenkranzgebet

18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Gedenken an Franz Auer und Angehörige, Wilhelm und Erika Wieland, Brunhilde Auer, Stephanie Hollecker, Gerd Hauschild, Lieselotte Hany)

**Freitag, 24. Dezember 2021 AM HEILIGEN ABEND****ADVENIAT-Kollekte**

Nach den Gottesdiensten Verkauf von Kerzen für das Friedenslicht - 1,-€

10.30 Gailingen Kinderkrippenfeier

17.30 Gailingen Christmette mitgestaltet vom Kirchenchor Gailingen

**Samstag, 25. Dezember 2021 WEIHNACHTEN HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN****ADVENIAT-Kollekte**

10.30 Gailingen Festgottesdienst mitgestaltet vom Kirchenchor Gailingen

**Sonntag, 26. Dezember 2021 Fest der heiligen Familie**

10.30 Gailingen Eucharistiefeier

**Dienstag, 28. Dezember 2021**

18.00 Gailingen Rosenkranzgebet

18.30 Gailingen Eucharistiefeier

**Freitag, 31. Dezember 2021**

18.00 Gailingen Eucharistiefeier zum Jahresschluss mit Te Deum und sakramentalem Segen

**Bitte beachten Sie die Schließtage der Pfarrsekretariate!**

Die Sekretariate sind vom 24.12.2021 bis einschließlich 02.01.2022 geschlossen.

**Teilnahme Gottesdienste**

Weiterhin bitten wir Sie Abstand zu halten und nur die freigegebenen Plätze in den Kirchen zu nutzen. Bitte orientieren Sie sich an der Beschilderung. Während des Gottesdienstes ist eine Mund-Nasen-Maske verpflichtend. Bitte nur medizinische OP-Masken oder FFP2-Masken tragen! Gemeindegang mit Maske ist gestattet.

Danke an alle Helfer!! Bleiben Sie gesund! Ihr Seelsorgeteam

Öffnungszeiten des Sekretariats des Pfarramtes, Kirchstr. 3:

Unter Beachtung der allgemeinen Regelungen zum Infektionsschutz

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Telefon: 07734-66 59 während der Öffnungszeiten

Fax: 07734-29 71.

E-Mail-Adresse: [info@kath-gottmadingen.de](mailto:info@kath-gottmadingen.de)

Öffnungszeiten des Sekretariats des Pfarramtes in Gottmadingen, St.-Georg-Platz 3:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr,

Donnerstag 16.00 - 18.30 Uhr, Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 07731-7 14 73 Fax: 07731-7 41 48

**Evangelische-methodistische Kirche****Programm Dezember 2021**

**So. 5. 20.00 Gottesdienst**

So. 12. *kein Gottesdienst*

**So. 19. 10.00 Chinderclub Weihnachtsfeier**

in der Friedenskirche Schaffhausen

**So. 26. 20.00 ökum. Gottesdienst Dorfkirche**

**Kontakte****Gottesdienste**

Pfarrer Markus Allenbach, Parkstrasse 24, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 625 44 78 [markus.allenbach@emk-schweiz.ch](mailto:markus.allenbach@emk-schweiz.ch)

**Chor****Singen und Gemeinschaft für alle Musikbegeisterten**

Andreas Heller, Forenackerstrasse 9, 8246 Langwiesen

Tel. 0041 52 / 659 42 16

**LANDRATSAMT INFORMIERT****VHB-Führerschein-Abo**

**LANDKREIS KONSTANZ – Das Land hat eine Aktion zur Verkehrssicherheit im Straßenverkehr vorgestellt: Seniorinnen und Senioren, die ihren Führerschein abgeben, dürfen ein Jahr kostenlos den öffentlichen Nahverkehr in ihrem Verkehrsverbund nutzen. Bereits seit 2005 bietet der Landkreis Konstanz zusammen mit dem Verkehrsverbund Hegau-Bodensee das VHB-Führerschein-Abo an. Über 3.600 Führerscheininhaber haben es bislang in Anspruch genommen.**

Älteren Verkehrsteilnehmern, die spüren, dass sie den Anforderungen des Autoverkehrs nicht oder nur noch eingeschränkt gerecht werden können, soll hierdurch der dauerhafte Umstieg vom Auto auf die Fortbewegungsmöglichkeiten des öffentlichen Verkehrs erleichtert werden. So wird ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit auf unseren Straßen geleistet. Bislang nutz-

ten bereits über 3.600 Führerscheininhaber im Landkreis diesen Service. Aktuell sind 250 dieser Abos ausgegeben.

Das netzweit gültige persönliche Abo-Ticket für Bus und Bahn macht die Interessenten ein ganzes Jahr im gesamten Landkreis mobil. Und nicht nur sie: Wie beim richtigen Abo-Ticket können an Wochenenden kostenlos eine weitere erwachsene Person, vier Kinder bis 14 Jahre und sogar ein Hund mitgenommen werden. „Das VHB-Führerschein-Abo ist ein tolles Angebot, um auch im Alter mobil zu bleiben und sicher durch den Landkreis zu fahren“, so Landrat Zeno Danner.

Die Voraussetzungen für ein VHB-Führerschein-Abo sind:

- Freiwilliger Verzicht und unwiderrufliche Rückgabe des Führerscheins
- ab dem 65. Lebensjahr möglich
- es darf keine Überprüfung der Fahrtauglichkeit anhängig sein

- Abgabe des Führerscheins inklusive Verzichtserklärung in der Führerscheinstelle oder Zusendung
- Vordruck der Verzichtserklärung unter [www.LRAKN.de/fuehrerscheinstelle](http://www.LRAKN.de/fuehrerscheinstelle) abrufbar („Verzichtserklärung für VHB-Abo“) oder bei der Führerscheinstelle erhältlich

Wer das VHB-Führerschein-Abo nutzen möchte, sollte bei der Abgabe des Führerscheins darauf hinweisen. Die Führerscheinstelle leitet den entsprechenden Antrag an den VHB weiter. Der Versand des VHB-Jahresabonnements erfolgt dann per Post.

#### Adresse zur Führerscheinabgabe

Landratsamt Konstanz  
 Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt  
 Führerscheinstelle  
 Max-Stromeyer-Str. 47  
 78467 Konstanz  
 Mail: [fuehrerscheinstelle@LRAKN.de](mailto:fuehrerscheinstelle@LRAKN.de)

## INTERESSANTES & WISSENSWERTES



Baden-Württemberg  
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
 ABTEILUNG 5 - UMWELT

### Marktumfrage für Landschaftspflegemaßnahmen im Regierungsbezirk Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege - sucht für Landschaftspflegemaßnahmen im gesamten Regierungsbezirk Freiburg für die kommenden Jahre mögliche Auftragnehmer mit praktischen Erfahrungen, speziellen Geräten und/oder Weidetieren. Die Pflegeflächen besitzen z.T. schwierige Geländegegebenheiten (Steillage, Unebenheiten, feuchte bis sehr nasse Bodenverhältnisse, kleinparzelliert).

Die Maßnahmen umfassen:

1. Mahd von Extensivgrünland sowohl mit speziellem Gerät (z. B. Zwillingsbereifung/ Mähraupe) als auch in Handarbeit inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung im eigenen Betrieb; bevorzugt werden insektenschonende Techniken wie z.B. Messerbalken
2. Mahd von Böschungen inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung des Schnittguts
3. Gehölzpflegearbeiten und Rodungen inkl. Bergung und ordnungsgemäße Verwertung des Schnittguts; Stockfräse-Arbeiten; Kopfbäum-Pflege, Nachpflege von Stockausschlägen
4. Bekämpfung von Neophyten oder Giftpflanzen (Lupine, Riesenbärenklau, Herbstzeitlose, u.a.) durch unterschiedliche Techniken (Ausstechen, Heißwasserdampf, Schutzkleidung, usw.)
5. Beweidung mit Ziegen / Schafen / Rindern / Wasserbüffeln oder andere Weidetiere (Umtriebsweide nach Weideplan in zeitlich begrenzten Weidegängen, Auszäunung sensibler Bereiche, gerne auch Hobbytierhalter)
6. Pflegearbeiten an Gräben, Gewässern und Gewässeruferrn, z.T. mit Spezialgerät (Mähkorb)
7. Erdarbeiten u.a. auf Kleinstflächen: Anlage von Mulden, Grabenabflachungen, Geländemodellierungen
8. Neuanlage von artenreichem Grünland oder Aufwertung artenarmer Wiesenbestände durch Mähgutübertragung oder Streifen-Ansaat
9. Mulchen z. B. von Brombeere, Adlerfarn und Gehölzsukzession, z.T. mit Abräumen des Mulchguts
10. Unterstützung bei Artenschutzmaßnahmen: z.B. Auf-/ Abbau und Ausmähen von Gelegeschutzzäunen

(Nebenerwerbs-)Landwirte, (Hobby-)Tierhalter, Maschinenringe und Unternehmen u. a., die über entsprechende Geräte, Tiere oder Ausstattungen verfügen und Kenntnisse über die Umset-

zung einzelner oder aller aufgeführten Maßnahmen nachweisen können, sind aufgerufen, sich beim **Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5 Verfahrensmanagement, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg**, [abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de](mailto:abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de), bis zum **23. Dezember 2021** zu melden, um die Bewerbungsunterlagen anzufordern, oder diese hier herunterzuladen <https://cloud.landbw.de/index.php/s/YTiM5GxgBqtAXc>.

Ihre konkreten Rückmeldungen erwarten wir bis zum **31. Januar 2022**.

### WEIHNACHTSMARKT TO GO zugunsten krebskranker Kinder

Sie suchen noch ein Weihnachtsgeschenk für Ihre Liebsten?

Es soll etwas Weihnachtliches, Liebevolltes sein, am besten etwas Kreatives, Selbstgemachtes und außerdem preislich in einem passablen Rahmen?

Wie wäre es, wenn Sie einfach den Weihnachtsmarkt to go des Fördervereins für krebskranke Kinder Tübingen e. V. verschenken? Dann verbinden Sie ihr das Geschenk an Ihre Liebsten auch noch mit einem guten Zweck und können so doppelt Freude bereiten.

Normalerweise ist der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen immer mit einem eigenen Stand auf dem Tübinger Weihnachtsmarkt vertreten, doch aufgrund der aktuell hohen Corona-Infektionszahlen hat sich der Förderverein gegen den Markt entschieden, um die an Krebs erkrankten Kinder und deren Eltern, die im Elternhaus des Fördervereins wohnen, zu schützen. Wir möchten Ihnen aber trotzdem ein bisschen Weihnachtsmarkt-Atmosphäre für Zuhause bieten. Für 25 € (+ 5 € bei Versand) erhalten Sie ein Weihnachtsmarkt to go-Päckchen von uns, das selbstgemachte Waren enthält z. B. Deko, Strickwaren, Holzartikel usw...

Jedes Päckchen ist anders und ganz individuell zusammengestellt. Gerne gehen wir auch auf Ihre Wünsche und Präferenzen ein, was den Inhalt anbelangt, sofern es uns möglich ist (wenn Sie uns z. B. Alter, das Geschlecht oder Vorlieben des Beschenkten mitteilen) und gerne legen wir auch einen Gruß bei, den Sie Ihren Liebsten zum Päckchen dazulegen möchten.

Sie können den Weihnachtsmarkt to go ab sofort unter [weihnachtsmarkt@krebskranke-kinder-tuebingen.de](mailto:weihnachtsmarkt@krebskranke-kinder-tuebingen.de) vorbestellen! Ab dem 29. November werden die Päckchen dann verschickt. Bis zum 20. Dezember können Sie weiter Päckchen bestellen, die wir dann laufend nach Zahlungseingang verschicken.

Mehr Infos zum Weihnachtsmarkt to go sowie dem Bestellvorgang finden Sie hier: [www.krebskranke-kinder-tuebingen.de](http://www.krebskranke-kinder-tuebingen.de)

Oder Sie gehen gehen direkt über diesen QR-Code:



**Merle Klaiber**

Vorstandsreferentin | Marketing | Projekte  
Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

Frondsbergstraße 51, 72070 Tübingen  
Tel.: 0 70 71 / 94 68-17  
merle.klaiber@krebskranke-kinder-tuebingen.de  
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

**Schenken Sie Mut. Hilfe. Hoffnung.**

Kreissparkasse Tübingen  
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63  
BIC: SOLADES1TUB



Träger: Hospizverein Konstanz • Talgartenstraße 2 • 78462 Konstanz

## Gruppe für trauernde Jugendliche im Landkreis Konstanz

Unter dem Namen „los(t)“ läuft seit Ende Oktober die neue Gruppe für trauernde Jugendliche im Landkreis Konstanz. Es sind noch Plätze frei, Einstieg jederzeit möglich.

Die Gruppe trifft sich einmal monatlich, donnerstags von 18.00 bis 20.00 in Radolfzell.

Eingeladen sind Jugendliche von 13 bis 18 Jahren aus dem gesamten Landkreis, die Erfahrung mit dem Tod eines für sie wichtigen Menschen gemacht haben.

Bei der Vielzahl von Gefühlen wie Traurigkeit, Unsicherheit, Angst, Wut und Schuldgefühle kann es helfen, sich mit anderen auszutauschen.

In der Gruppe gibt es Zeit und Raum für das, was jede\*n beschäftigt. Es gibt Anregungen, wie man der Trauer begegnen kann. Ebenfalls nicht zu kurz kommen Ungezwungenheit, Entspannung und Kreativität.

Das Angebot ist kostenfrei und wird geleitet von zwei Fachkräften der Kinder- und Jugendhospizarbeit Landkreis Konstanz.

**Weitere Infos und Anmeldungen**

unter Tel. 07531 69138-19 oder maigler@hospiz-konstanz.de

**Alle Termine und Ort der Veranstaltung**

unter <https://www.kinderhospizarbeit-konstanz.de/angebote/fuer-jugendliche/>

**Pressekontakt und weitere Infos:**

Petra Hinderer  
Talgartenstraße 2, 78462 Konstanz  
Tel.: 07531/69138-0  
Fax: 07531/69138-29

hinderer@hospiz-konstanz.de  
www.kinderhospizarbeit-konstanz.de

**Kinder- und Jugendhospizarbeit Landkreis Konstanz**

Träger der Kinder- und Jugendhospizarbeit Landkreis Konstanz

ist der Hospizverein Konstanz. Sowohl Fachkräfte als auch ca. 30 ehrenamtliche Patinnen und Paten begleiten Kinder und Jugendliche, die mit schwerer Krankheit, Sterben, Tod und Trauer konfrontiert sind – normalerweise in deren Zuhause. Auch wenn schwer kranke Kinder und Jugendliche dank der heutigen Medizin meist überleben, dauert es oft Jahre, bis die Therapien abgeschlossen sind und der gewohnte Alltag wieder einkehrt. Diese Zeit ist für alle in der Familie krisenhaft. Oft begleiten wir daher auch sogenannte „Schattenkinder“, also gesunde Kinder, die im Schatten eines schwer kranken Familienmitglieds stehen. Kostenfreie Unterstützung der Familien durch fachliche Beratung und psychosoziale Begleitung der Kinder und Jugendlichen trägt dazu bei, dass ein Stück angst- und sorgenfreier Alltag möglich wird. Die Ehrenamtlichen ergänzen dort, wo Dienste und Einrichtungen, aber auch Angehörige an ihre Grenzen stoßen, z. B. aus zeitlichen, finanziellen oder emotionalen Gründen. Die Angebote der Kinder- und Jugendhospizarbeit sind größtenteils spendenfinanziert.

## Patientenverfügung online erstellen

verbraucherzentrale  
Baden-Württemberg

**Neues Angebot: Die Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen**

**Schnell und bequem von zu Hause aus eine auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Patientenverfügung zu erstellen – das geht ab sofort mit „Selbstbestimmt – die Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen“. Dieser neue Online-Service der Verbraucherzentralen ist kostenfrei über <https://www.vz-bw.de/patientenverfuegung-online> erreichbar. Grundlage dafür sind die Textbausteine für eine schriftliche Patientenverfügung, die das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz entwickelt hat und als PDF-Dokument zur Verfügung stellt.**

Aus diesen Textbausteinen lassen sich mit Hilfe des neuen Online-Services der Verbraucherzentralen nun Schritt für Schritt die individuell passenden Kombinationen der Textbausteine zusammenstellen.

Erklärtexte und Hinweise helfen dabei, die Tragweite der eigenen Entscheidung zu verstehen. Wer ergänzende Beratung benötigt, kann die Erstellung seiner Online-Patientenverfügung jederzeit unterbrechen und innerhalb von drei Monaten fortsetzen. Nach Ablauf von drei Monaten werden die eingegebenen Daten automatisch gelöscht.

Am Ende erhalten die Nutzerinnen und Nutzer eine auf sie abgestimmte, individualisierte Patientenverfügung. Damit die so erstellte Online-Patientenverfügung gültig ist, muss sie ausgedruckt und unterschrieben werden.

Prof. Dr. Kastrop, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erklärt: „Sich rechtzeitig über den Fall der Fälle Gedanken zu machen und dafür gewappnet zu sein, halte ich für wichtig – damit in kritischen gesundheitlichen oder lebensbedrohlichen Situationen im Krankenhaus alles nach den eigenen Wünschen abläuft. Eine große Hilfe dabei kann das neue Online-Tool der Verbraucherzentralen sein, mit dem unkompliziert und kostenlos auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Patientenverfügungen erstellt werden können.“

„In unseren Beratungen und Vorträgen stellen wir immer wieder fest, dass es zur Patientenverfügung einen großen Aufklärungsbedarf gibt. Mit ‚Selbstbestimmt – der Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen‘ helfen wir Verbraucherinnen und Verbrauchern, ihren Wunsch nach einer Patientenverfügung tatsächlich umzusetzen“, sagt Peter Griebel, Abteilungsleiter Versicherung, Pflege, Gesundheit bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Zuletzt hatten die Verbraucherzentralen im Rahmen der Woche der Vorsorge vom 20. bis 24. September 2021 über 1.900 Menschen mit Online-Vorträgen zu den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und digitalen Nachlass informiert.

### Für weitere Informationen

Dr. Peter Griebel | Abteilungsleiter Versicherungen,  
Pflege, Gesundheit  
Tel. (0711) 66 91-42  
griebel@vz-bw.de  
Niklaas Haskamp | Pressestelle  
Tel. (0711) 66 91-73  
presse@vz-bw.de

*Selbststimmt – die Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen wurde von den Verbraucherzentralen Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im bundesweiten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ erstellt, gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.*



## Wie sicher ist Ihr Zuhause?

Im Herbst beginnen die Einbruchszahlen erfahrungsgemäß wieder zu steigen. Die Monate Oktober bis März sind die Hochsaison der Einbrecher. Oft wird die früher einsetzende Dunkelheit und die erkennbare Abwesenheit der Bewohner von den Tätern genutzt. Zwar sind die Einbrüche in den letzten Jahren erfreulicherweise deutlich zurückgegangen, eine Entwarnung kann jedoch nie gegeben werden. Ein Einbruch kann jeden treffen und neben dem materiellen Schaden müssen sich die Betroffenen oft auch mit psychischen Folgen auseinandersetzen. Das Sicherheitsgefühl ist nach einem erfolgten Einbruch meist erheblich beeinträchtigt.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass zwischenzeitlich fast die Hälfte der Taten im Versuchsstadium stecken bleiben. Hierzu tragen vor allem das Vorhandensein **mechanischer Sicherungstechnik, ergänzende elektronische Absicherung, aber auch das eigene Verhalten und aufmerksame Nachbarn** bei.

Die Polizei möchte Sie dazu mit Tipps zur Einbruchsprävention sensibilisieren.

### I. Allgemeine Handlungsempfehlungen

1. Halten Sie die **Hauseingangstüre auch tagsüber geschlossen**. Prüfen Sie auch immer, wer ins Haus will, bevor Sie die Tür öffnen.
2. Lassen Sie **keine fremden Personen in Ihre Wohnung**.
3. **Achten Sie bewusst auf fremde Personen im Haus und auf dem Grundstück**.
4. Lassen Sie die Wohnungstür nicht nur „ins Schloss fallen“, sondern **schließen Sie Ihre Wohnungseingangstür immer zweifach ab**. Dies gilt auch für Keller, Garagen und Speicher.
5. **Verstecken Sie ihren Haus- und Wohnungsschlüssel nie außerhalb der Wohnung**.
6. **Wechseln Sie bei Verlust des Schlüssels unverzüglich den Schließzylinder aus**.
7. Auch **bei kurzer Abwesenheit sollten Fenster- und Balkontüren verschlossen werden**. Gekippte Fenster und Balkontüren öffnen Einbrecher besonders schnell.
8. Sorgen Sie dafür, dass die **Wohnung auch bei längerer Abwesenheit bewohnt erscheint**. Lassen Sie beispielsweise den Briefkasten leeren.
9. Geben Sie **in sozialen Netzwerken** (z.B. durch Statusmeldungen) **keine Hinweise auf eine längere Abwesenheit**. Dies gilt ebenso für Anrufbeantworter/Mailboxen.
10. Wählen Sie bei verdächtigen Wahrnehmungen unverzüglich den Polizei-Notruf 110! **Versuchen Sie niemals, Einbrecher selbst festzuhalten!**
11. Lernen Sie Ihre **Nachbarn** kennen, tauschen Sie sich mit Ihnen aus und geben Sie Bescheid, wenn Sie in den Urlaub fahren.

### II. Mechanische und elektronische Sicherungstechniken

Meist werden Fenster oder Türen von Einbrechern mit einfachem Werkzeug aufgehebelt.

Bei Neu- und Umbauten erhalten Sie durch den Einbau geprüfter einbruchhemmender Fenster und Türen einen guten Einbruchschutz.

Bereits eingebaute Fenster und Fenstertüren können nachgerüstet und der Einbruchschutz so deutlich verbessert werden.

Mechanische Sicherungen, die sinnvoll aufeinander abgestimmt sind, sollten an erster Stelle stehen. Sie können dem Täter einen bestimmten Widerstand entgegensetzen und einen Einbruch deutlich erschweren bzw. verhindern. Zusätzliche elektronische Sicherungstechnik erhöht darüber hinaus das Risiko für den Einbrecher, entdeckt zu werden und kann abschreckend wirken.

Wichtig auch zu wissen, dass einbruchhemmende Maßnahmen durch die KfW staatlich bezuschusst werden.

**Nutzen Sie das Angebot Ihrer Polizei, damit Sie wissen, ob Sie ausreichend geschützt sind und wie Sie sich besser sichern können: Die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen bieten kompetente, kostenlose und neutrale Vor-Ort-Beratungen an und geben Ihnen Sicherheitsempfehlungen.**

**Termine können Sie beim Polizeipräsidium Konstanz unter der Telefonnummer: 07531/995-1044 oder per E-Mail: [konstanz.pp.praevention.kn@polizei.bwl.de](mailto:konstanz.pp.praevention.kn@polizei.bwl.de) vereinbaren.**

Weitere Informationen zum Thema Einbruchschutz finden Sie unter [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de) oder [polizei-beratung.de](http://polizei-beratung.de).

Polizeipräsidium Konstanz  
Referat Prävention

## Gebäudesanierung: Mythos „atmende Wand“



**Warum Wände nicht zur Lüftung beitragen können**

**Wahrheit statt Dichtung: Zukunft Altbau klärt über Sanierungslegenden auf**

**Wände müssen atmen und sollten daher nicht gedämmt werden. Sonst droht in der Wohnung zu feuchte Luft und Schimmel. Seit rund 170 Jahren hält sich diese Vorstellung in den Köpfen der Deutschen. Doch sie ist falsch. Denn Belüftung und Austausch von feuchter, verbrauchter Innenluft erfolgt nicht über die Wände, sondern durch das Öffnen der Fenster oder eine Lüftungsanlage. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Wände selbst können nicht atmen. Schimmel an Wandstellen ist die Folge eines zu geringen Luftwechsels, nicht wegen der Dämmung der Fassade. Eine Dämmung der Außenwände vermindert vielmehr das Schimmelrisiko, da sie die Oberflächentemperatur der Wand erhöht.**

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Die Vorstellung, gedämmte Fassaden seien schädlich, geht auf einen Messfehler aus dem 19. Jahrhundert zurück. Unterlaufen ist er Max von Pettenkofer. Pettenkofer ist einer der Begründer der modernen Hygiene und schuf eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung des Periodensystems. Doch bei der „Wandatmung“ täuschte er sich. Von fehlerhaften Messergebnissen ausgehend – der offene Kamin wurde nicht verschlossen – kam der Forscher zu dem Schluss, Steinwände seien atmungsfähig. Bereits seit 1928 ist diese Theorie widerlegt. Die Idee war aber in der Welt und bekam ein Eigenleben.

**Undichte Fenster lüften unkontrolliert und dauerhaft**

Richtig ist: Durch keine Art von Wand ist ein relevanter Austausch von Luft möglich. Die Abgabe von feuchter, verbrauchter Luft nach draußen erfolgt fast ausschließlich über das Lüften oder über undichte Fenster. Letzteres ist besonders in unsanierten Häusern der Fall. „Alte Fenster lassen über undichte Fugen unkontrolliert Außenluft nach innen – aber auch viel Heizwärme ins Freie und zwar vor allem gerade dann, wenn es draußen kalt ist. So entsteht die ungemütliche Zugluft“, bestätigt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Bei neuen Wärmeschutzfenstern ist das nicht der Fall. Sie haben keine undichten Fugen. Dadurch zieht es nicht mehr, die Wohnung muss gezielt gelüftet werden. Geschieht das nicht, drohen dicke Luft und an schlecht gedämmten Bauteilen im schlimmsten Fall sogar Schimmel. Der gesundheitsschädliche Pilz wächst dort, wo warme, feuchte Raumluft auf kalte Oberflächen trifft und kondensiert. Darin sind sich alle Baufachleute einig. „Eine fachgerechte Wärmedämmung vermindert maßgeblich das Schimmelrisiko, denn mit ihr bleiben die Innenseiten der Wände warm. So wird vermieden, dass sich Feuchtigkeit aus der Luft auf ihnen niederschlägt“, erklärt Markus Weißert vom Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg. „Dämmen ist deshalb eine sehr effektive Strategie gegen die Schimmelgefahr.“

**Lüften nicht vernachlässigen: Per Hand oder automatisch**

Regelmäßiges Lüften geht am besten so: Die Feuchtigkeit in der Luft wird am besten durch regelmäßiges Querlüften niedrig gehalten. Dreimal täglich für einige Minuten gegenüberliegende Fenster ganz aufzumachen, reicht häufig aus. Auf keinen Fall sollten Fenster längere Zeit gekippt bleiben, auch nicht im Schlafzimmer oder der Toilette. Dadurch kühlen die Wände nur unnötig aus. Hilfreich ist ein Hygrometer, das den relativen Luftfeuchtegehalt misst. Liegt der Wert längere Zeit über 60 Prozent, ist Lüften angesagt.

Wem dies zu aufwändig ist, sollte sich eine automatische Lüftungsanlage zulegen. Denn mit ihr gelingt ein ausreichender Luftaustausch am effektivsten. Moderne Lüftungsanlagen lüften

automatisch, die Nutzer müssen sich nicht mehr darum kümmern. Systeme mit Wärmerückgewinnung sparen außerdem wertvolle Heizenergie. Je nach gewähltem System verhindert das maschinelle Lüften zudem, dass Lärm, Feinstaub, Pollen und Insekten in die Räume gelangen. So wird das Wohnen komfortabler. „Es ist wie bei der Geschirrspülmaschine“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Es geht auch ohne, aber wer einmal eine Lüftungsanlage hat, will sie nicht mehr missen.“

Fazit: Wände können nicht atmen, der notwendige Luftaustausch erfolgt über das Öffnen der Fenster oder eine Lüftungsanlage. Eine Dämmung verringert zudem die Schimmelgefahr. Fachinformationen gibt es bei Gebäudeenergieberaterinnen und Gebäudeenergieberatern.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH umgesetzt.

**Ansprechpartner Pressearbeit**

Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,  
Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg,  
Tel. +49 761 38 09 68-23, [vartmann@solar-consulting.de](mailto:vartmann@solar-consulting.de),  
[www.solar-consulting.de](http://www.solar-consulting.de)

**Ansprechpartnerin Zukunft Altbau**

Marietta Weiß, Zukunft Altbau,  
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,  
Tel. +49 711 489825-13, [marietta.weiss@zukunftaltbau.de](mailto:marietta.weiss@zukunftaltbau.de),  
[www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de)

**AUS DER NACHBARSCHAFT****Gemeinde Jestetten**

Für die Kindertagesstätte Homberg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

## Erzieher/-innen oder sonstige pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

in Vollzeit. Die Stellen sind grundsätzlich auch teilbar.

**Unsere Kinder, unser Team und unsere Eltern wünschen sich von Ihnen, dass Sie**

- Ihre pädagogische Arbeit an den Stärken der Kinder orientieren,
- einfühlsam, zuverlässig und flexibel sind und gern im Team arbeiten,

- interessiert sind an der persönlichen Weiterentwicklung und daran, Ihre Stärken und Fähigkeiten einzubringen.

**Wir bieten Ihnen:**

- ein offenes Team, das die Arbeit in den Gruppen durch viele gruppenübergreifende Angebote erweitert,
- fachliche Begleitung und persönliche Fortbildungsangebote,
- Entgelt und Sozialleistungen nach TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Gemeinde Jestetten, Hombergstraße 2, 79798 Jestetten richten, gerne auch elektronisch an [ina.fischer@jestetten.de](mailto:ina.fischer@jestetten.de).

Für weitere Informationen erreichen Sie die Kindergartenleiterin Manuela Danner unter Tel. 0174 16 06 616 oder die Hauptamtsleiterin Ina Fischer unter Tel. 07745 9209-22.

# Das könnte auch Ihre Weihnachtsgrußanzeige sein...

## In 3 Schritten zum Ziel!

1. Wählen Sie ein Motiv aus unserer Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/21 unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) aus.

2. Schicken Sie uns Ihr Logo, Ihren Wunschttext und die Motivnummer mit Ihren Kontaktdaten per E-Mail an [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de) oder nutzen Sie unseren Online-Kalkulator für Weihnachtsgrüße unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de).

3. **Ziel erreicht!** Sie erhalten nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung sowie einen Korrekturabzug Ihrer Anzeige.



## Interesse geweckt?

Gerne stehen Ihnen unsere Mediaberater mit wertvollen Tipps zur Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de).

**PRIMOVERLAG**  
Heimat, Deine Blättle.

☎ 0 77 71 93 17-11  
☎ 0 77 71 93 17-40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

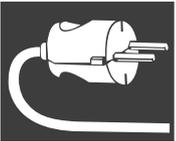


**LBS**  
**Ihr Baufinanzierer!**  
 Bezirksleiter Ronny Warnick  
 07731/401488-10  
 ronny.warnick@lbs-sw.de

**Nachhilfe**  
 Kl. 4 bis zum Abi  
 Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
 (gewerblich) 015792463601

**Elektrotechnik Giolda**  
 Installation Antennenbau Reparaturen aller Art

**PV - Anlagen**

Elektrotechnik Giolda  
 Kapellenweg 10  
 78266 Büsingen  
 Tel. 0 77 31 - 97 79 19  
 Mobil 0172 - 62 32 890  
 E-mail: elektrogiolda@web.de

**Wir verkaufen Ihre  
 IMMOBILIE**  
 - rechtssicher - seriös - kompetent -

**TD Immobilienconsulting**

(D) +49 172 - 216 24 07  
 (CH) +41 79 - 250 92 10  
 immo-wunsch@t-online.de  
 www.immobilien-wunsch.com

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.  
 ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne berate ich Sie persönlich.

**Gisela Lejeune-Härtel**  
 Tel. 07465/ 9205-26 • Fax 07465/ 9205-27  
 E-Mail: g-lejeune-haertel@t-online.de

**PRIMO**  
 Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
 Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach  
 www.primo-stockach.de

**Liebe Erbgemeinschaften, liebe Eigentümer/Innen!**  
**Ich suche** Wohnungen, Ein- u. Mehrfamilienhäuser und Bau-  
 plätze von 400m<sup>2</sup> - 10.000m<sup>2</sup> für Familien, Kapitalanleger und  
 Investoren. Zustand von renovierungsbedürftig bis Luxus!  
**Ich biete** eine professionelle und vollumfängliche Betreuung  
 und Abwicklung Ihres Verkaufes.

**Sie wollen im Eigenheim wohnen  
 bleiben und verrenten?**

Sie sind über 70 Jahre, wohnen im Eigenheim  
**und wollen sich noch etwas Besonderes gönnen?**  
 Ich biete Ihnen hierfür maßgeschneiderte  
 Lösungen, mit lebenslangem Wohnrecht und  
 monatlicher Zusatzrente. Absolute Diskretion.  
 Kein öffentlicher Auftritt notwendig.

**Ihre Immobilienexpertin:**  
**Christiana Schweizer**  
 MarktWert-Maklerin & EnergieWert-Expertin  
 Ich freue mich über Ihre Kontaktaufnahme  
 T 0176/24 98 66 62  
 E christiana.schweizer@garant-immo.de



**GARANT**  
 IMMOBILIEN Tel. 0771/91 443-11 www.garant-immo.de

**WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!**  
 Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte

**RehaLift** ☎ 07741- 965858  
 www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



**DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!**

Berufst. Frau (60 J.) sucht dringend **2-Zi.-Wohnung,**  
 Balkon od. Terrasse, in Jestetten, Gailingen od. Büsingen.  
**Tel. 0160 - 75 97 488 ab 17 Uhr**

**Staufen darf  
 nicht zerbrechen!**

stauenstiftung.de

Stiftung zur  
 Erhaltung  
 der historischen  
 Altstadt  
**Staufen**

identis.de

**S' Blättle  
 immer  
 dabei!**

Erhältlich im App Store

APP ERHÄLTlich BEI Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
 www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

**PRIMO**  
 Verlag | Druck | Service



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0  
stockach@garant-immo.de  
www.garant-immo.de



## Immobilienverkauf?



Gerne unterstütze ich Sie.  
Tel: **0170 - 188 17 43**  
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)  
**baum-immobilien.de**  
s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

*Podologie/Med. Fußpflege/Kosmetik  
mit Hausbesuch*

Tel. +49 174 874 22 72 • tatjanapodo77@gmail.com

Wir suchen ab sofort zur Abwicklung unserer zum Teil exklusiven Bauten für unseren Standort in Mühlingen eine/n einsatzfreudige/n



## Schreiner (m/w/d), oder Zimmerer (m/w/d) für die Produktion

Bewerberprofil:

- abgeschlossene Ausbildung
- Erfahrung in der Wand/Dachfertigung erwünscht aber nicht erforderlich
- Flexibilität und Zuverlässigkeit

Haupt-Aufgabenbereich:

- Wand/Dachfertigung der vorgerichteten Hölzer in unserer Produktionshalle
- Beplanken / Dämmen der einzelnen Elemente
- Mithilfe an anderen Stationen unserer Fertighausproduktion

Wir bieten:

- Anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- leistungsgerechte Bezahlung
- unbefristetes Arbeitsverhältnis mit interessanten Entwicklungsperspektiven in einem zukunftsorientiertem wachsendem Familienunternehmen

Bodenseehaus als mittelständisches, familiengeführtes Unternehmen erstellt Holzfertighäuser in hoher Qualität im Raum Süddeutschland, Schweiz und Österreich (Tirol, Vorarlberg), und gehört zu den TOP 100 Innovationsführern 2020.

Wenn Sie Ihre Fachkompetenz bei uns einbringen wollen senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorzugsweise per Email an: bewerbung@bodenseehaus.de

Holzbau Mühlingen GmbH  
78357 Mühlingen Mühlweiler 8  
www.bodenseehaus.de

Sekretariat  
Frau Schäffner  
Tel. 07731 / 9352-0

## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

**EP:Hiller**  
ElectronicPartner  
LED-TV, VIDEO, HIFI, TELEFUNKOMMUNIKATION,  
ELEKTRO-HAUSGERÄTE, PC, MULTIMEDIA

78315 Radolfzell, Löwengasse 18  
www.elektro-markt-hiller.de  
Tel.: 07732-3096 Fax: 07732971228  
Mail: info@ep-hiller.de www.ep-hiller.de

**Service macht den Unterschied**

**Radio Fernseh Vogler**

78315 Radolfzell, Löwengasse 18  
www.radio-vogler.de Mail: tv.vogler@t-online.de  
Tel.: 07732-3728 Fax: 0773257699

**Wir reparieren alles, was einen Stecker hat. von A bis Z...**

**RaumkonzeptHolz**  
Türen | Böden | Terrassen

## LUST AUF WAS NEUES?

### Neubau oder Modernisierung?

Finden Sie jetzt die passenden Elemente für Haus und Garten in unserer neu gestalteten Ausstellung. Bei uns finden Sie die passenden **Innentüren, Böden, Terrassen** und **Sichtschutzelemente**. Verwirklichen Sie jetzt Ihren Wohn(t)raum mit uns.

**Öffnungszeiten**  
Mo - Fr 9 - 18 Uhr | Sa 9 - 13 Uhr

**Raumkonzept Holz**  
Carl Götz GmbH | Eichenstraße 9 | 78256 Steiblingen  
Tel. 07738/9277-17 | [www.raumkonzept-holz.de](http://www.raumkonzept-holz.de)